

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Patientenrechte bei elektronischer Gesundheitskarte gewährleisten

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Datensammlungen bergen immer die Gefahr des Missbrauchs. Das gilt insbesondere für sehr umfangreiche und komplexe Sammlungen. Eine solche ist mit der elektronischen Gesundheitskarte für jeden gesetzlich Krankenversicherten in Deutschland geplant.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat noch 2014 dafür einzusetzen, dass die Grundrechte der Patientinnen und Patienten auf informationelle Selbstbestimmung und auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme bei der elektronischen Gesundheitskarte gewährleistet werden.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Mit der elektronischen Gesundheitskarte sollen für die gesetzlich Krankenversicherten Patientendaten zusammengeführt werden, die bislang bei den verschiedenen medizinischen Leistungserbringern gespeichert sind. Damit entsteht die Möglichkeit, aus einzelnen Erkrankungen, deren Therapie und Behandlungsergebnissen Gesundheitsprofile zu bilden und Risikostrukturen zu modellieren. Patienten können relativ einfach klassifiziert werden. Das ist nach den geltenden Patientenrechten unzulässig. Deshalb werden die Möglichkeiten der elektronischen Gesundheitskarte von Patientenvereinigungen, Datenschutzbeauftragten und Vertretern der Leistungserbringer im Gesundheitswesen abgelehnt.

Mit der Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte in den Testregionen ist jedoch damit zu rechnen, dass die Begehrlichkeit nach Nutzung der Daten steigt. Überlegungen, wie in Großbritannien, Patientendaten der Pharmaindustrie zur Verfügung zu stellen, müssen in Deutschland von vornherein unterbunden werden.